



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.04.2022 ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 31.03.2022 hat in der Zeit vom 04.07.2022 bis 04.08.2022 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Vorentwurf in das Internet eingestellt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde in der Fassung vom 31.03.2022 hat mit Schreiben vom 04.07.2022 bis zum 04.08.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 31.03.2022 mit Ergänzung vom 10.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2022 bis zum 12.01.2023 beteiligt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 31.03.2022 mit Ergänzung vom 10.11.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2022 bis einschließlich 12.01.2023 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
- Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 31.03.2022 mit Ergänzung vom 19.01.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 24.08.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen zum Entwurf in das Internet eingestellt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwebheim hat mit Beschluss vom 07.09.2023 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim in der Fassung vom 31.03.2022 mit Ergänzung vom 10.11.2022 und 19.01.2023 festgestellt.

Schwebheim, den 19.09.2023
 Gemeindevorstand
 Dr. Volker Karb
 1. Bürgermeister

9. Das Landratsamt Schweinfurt hat die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim mit Bescheid vom 23. Sep. 2023
 Az.: 40-6401212-146 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, den 25. Sep. 2023

10. Ausgefertigt:
 Schwebheim, den 30.10.2023
 Dr. Volker Karb
 1. Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim wurde am 27.10.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich und auf der Homepage der Gemeinde Schwebheim bekannt gemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung ist die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwebheim rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schwebheim, den 30.10.2023
 Dr. Volker Karb
 1. Bürgermeister

Zeichenerklärung

█ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 11 Abs. 2 der BauNVO)

SO Solar 1.1 "Sonstiges Sondergebiet (SO)" mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" als Anlage zur Erzeugung Erneuerbarer Energien festgesetzt.
 Zulässig sind: Photovoltaikanlagen und betriebsbedingte Gebäude

GEMEINDE SCHWEBHEIM
 LANDKREIS SCHWEINFURT

**19. ÄNDERUNG
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

Maßstab : 1 : 5000

Stand: 31.03.2022
 Ergänzt: 10.11.2022, 19.01.2023

PLANUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN :

